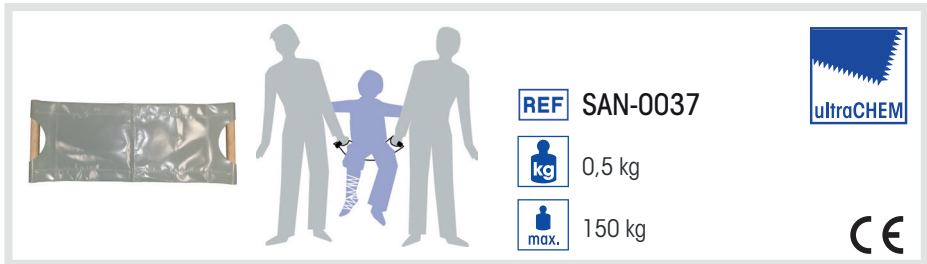


GEBRAUCHSANWEISUNG

ultraRESC-SEAT

Rettungssitz



Zweckbestimmung

Der ultraRESC-SEAT ist ein Medizinprodukt zur Evakuierung verletzter Personen.

Benutzergruppe

Dieses Produkt darf laut dem § 2, Absatz 2 MPBetriebV nur vom sachkundigen, geschulten Fachpersonal benutzt werden. Voraussetzung ist theoretisches und praktisches Wissen in der Handhabung des Rettungssitzes.

Wichtige Hinweise

Lesen Sie vor der Inbetriebnahme des Produkts die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitshinweise sorgfältig durch. Um Bedienungsfehler zu vermeiden, bewahren Sie die Gebrauchsanleitung auf.

Konformitätserklärung

Das Produkt wurde gemäß der gültigen EU-Verordnung 2017/745 hergestellt. Eine Konformitätserklärung zu diesem Produkt kann über den Händler oder Hersteller bezogen werden.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Der Rettungssitz kann mehrmals verwendet werden. Prüfen Sie **vor und nach** jeder Anwendung den Rettungssitz auf Unversehrtheit. Sollten Beschädigungen oder nur der Verdacht auf Beschädigungen auftreten, nehmen Sie das Produkt sofort außer Betrieb.

Die im Zusammenhang mit dem Produkt aufgetretenen schwerwiegenden Vorfälle müssen vom Anwender und/oder Patienten dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der Anwender und/oder der Patient niedergelassen ist, gemeldet werden.

Anwendung

Das Produkt sollte nur von geschultem Personal eingesetzt werden. Bei Anheben von Patienten achten Sie darauf, dass eine gleichmäßige Spannung am Rettungssitz aufgebaut wird.

Lagerung

Lagern Sie den Rettungssitz trocken und dunkel. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und direkte Wärmestrahlung von Heizquellen. Diese Faktoren können das Material beschädigen.

Wartung und Pflegehinweise

Der Rettungssitz kann mehrmals verwendet werden. Desinfektion sollte gem. der Empfehlung von RKI „Flächendesinfektion nach Patientenkontakt“, bzw. mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln erfolgen.

Um die Sicherheit des Patienten und des Anwenders zu gewährleisten, empfehlen wir, den Rettungssitz einer jährlichen Sichtprüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen.

Für die Anwender in Deutschland empfehlen wir folgende Verordnungen und Richtlinien zu berücksichtigen: DGUV Grundsatz 305-002 / DGUV Regel 112-198/199 / MPBetriebV.